Änderungsbekanntmachung (national)

a) *Auftraggeber (Vergabestelle):*

Öffentlicher Auftraggeber

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

Anschrift: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Fax-Nr.: +49 40427927177

Internet: **https://schulbau.hamburg**

b) *Vergabeverfahren:*

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 481-26 MH**

Hier: Handwerkerzeitvertrag Heizung Reparatur

c) *Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:*

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird,

werden **nur elektronische Angebote** in folgender Form akzeptiert:

in Textform nach § 126b BGB

d) *Art des Auftrags:*

Ausführung von Bauleistungen

e) *Ort der Ausführung:*
Rahmenvertrag, 20355 Hamburg

f) *Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale baulichen Anlage:*

Handwerkerzeitvertrag Heizung Reparatur
Die Handwerkerzeitverträge/Rahmenvereinbarungen von SBH I Schulbau Hamburg gelten für Arbeiten in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg, Dienstgebäuden von SBH | Schulbau Hamburg (An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg und Stadthausbrücke 5 und 7 in 20325 Hamburg), allen durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH verwalteten öffentlichen Immobilien, sowie Dienstgebäuden, die in der Bewirtschaftung der abrufberechtigten Stellen stehen.

Der Rahmenvertrag "Heizung Reparatur" dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Heizungsarbeiten zur Bauunterhaltung sowie Reparaturen und sonstigen Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Gegenstand sind die durch
SBH - Schulbau Hamburg
GMH - Gebäudemanagement Hamburg
GMH im Namen und auf Rechnung Dritter
Bezirksämter
BUKEA - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BWAI - Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Landesbetrieb Großmarkt
LEB - Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Rathausservice
LIG - Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

bewirtschafteten Schulen und Immobilien.

Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen mind. 8 und bis zu 20 Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistung auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge bis maximal 10.000,-€ netto pro Einzelauftrag erteilt werden.
Das Nettogesamtvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen auf 1.298.500 € / Jahr geschätzt.

Ein Einzelauftrag kommt mit dem Auftraggeber zustande, der den jeweiligen Abruf tätigt.

HINWEIS:
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) *Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:*

entfällt

h) *Aufteilung in Lose:*

Losweise Ausschreibung: Nein

Art und Umfang der Lose:
entfällt

i) *Ausführungsfristen:*

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung (voraussichtlich Dezember 2026) Grundlaufzeit 12 Monate. Der AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmalig um bis zu 12 Monate, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum Dezember 2028 zu verlängern.

j) *Nebenangebote sind*

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) *Anforderung von Vergabeunterlagen:*

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen und Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen und Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen und Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg.

Ein Versand der "Fragen und Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der "Fragen und Antworten" per E-Mail.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei entfällt

i) *Bei Teilnahmeantrag:*

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am:

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) elektronisch via eVergabe einzureichen.

m) Die Angebote können
bis zum

Alt: ~~06.11.2026~~

Neu: 13.11.2026
eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Nur Elektronisch über die E-Vergabe

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist
am

Alt: ~~06.11.2026 10:00 Uhr~~

Neu: 13.11.2026 10:00:00

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)

am

Alt: ~~06.11.2026 10:00 Uhr~~

Neu: 13.11.2026 10:00:00

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

r) *Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf diesbezüglich maßgeblichen Vorschriften:*

Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) *Rechtsform und Anforderungen an Bietergemeinschaften:*

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) *Nachweise zur Eignung:*

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt *Eignung (Anlage 6-030)* der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „*Eignung (Anlage 6-030)*" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck *Eignung (Anlage 6-030)* mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen

zusammen mit dem Teilnahmeantrag
X zusammen mit dem Angebot.

u) *Zuschlagskriterien:*
Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck *Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)* zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am

Alt: ~~04.12.2026~~

Neu: 11.12.2026

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Anschrift:

SBH I Schulbau Hamburg, Herr Ralph von der Reith, Bereichsleitung Unternehmensservice
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Tel.:
Fax:+49 40427310137

x) **Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:**

Zentrale Veröffentlichungsplattform: https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

und

SBH | Schulbau Hamburg: https://schulbau.hamburg

Ein Versand der "Fragen und Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

y) **Weitere Verfahrenshinweise:**

Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über den Bieterassistenten zugelassen.

Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden elektronisch über die Bieterkommunikation der eVergabe übermittelt.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Bieter, die aufgrund technischer Schwierigkeiten im Bearbeitungspunkt „Produkte/Leistungen“ des Bieterassistenten der eVergabe keine GAEB84-Datei hochladen können, werden in der Niederschrift aktuell lediglich namentlich, jedoch ohne Angabe der Angebotssumme, angegeben.
Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht zum Ausschluss des Angebots führt, sofern die Anforderungen des § 13 VOB/A erfüllt sind. Sofern im Rahmen der Angebotsabgabe ein bepreistes LV als Anlage in der eVergabe abgegeben wird, gilt das Angebot als form- und fristgerecht eingereicht.
Um die Transparenz des Verfahrens herzustellen, erhalten alle Bieter zeitnah nach der Submission eine Besondere Niederschrift, die Angaben über die fehlende Angebotssumme erhält, über die Bieterkommunikation der eVergabe. Diese besondere Niederschrift gilt daher zusätzlich zu dem im eVergabe-System bereitgestellten Öffnungsprotokoll.

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, erfolgt die rechnerische Prüfung der Angebote unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung gültigen Umsatzsteuersatzes. In diesem Zuge werden auch die ggf. unterschiedlichen Steuersätze, die den Angeboten zugrunde liegen, bereinigt.

Das „Merkblatt Umsatzsteuer Stand 11.04.2024“, welches als Anlage in der eVergabe zur Verfügung steht, wird ergänzender Vertragsbestandteil.

Bei der Rechnungsstellung ist zu beachten, dass der Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes maßgebend ist. Steuerrechtlich ausgeführt wird der Umsatz mit der Vollendung des Werkes bzw. der Verschaffung der Verfügungsmacht, d.h. regelmäßig mit der Abnahme.